

Aufruf zur Einreichung von Projekten im Rahmen des Regionalbudgets 2023

Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Taunus

Auch im Jahr 2023 hat die LEADER-Region Taunus die Möglichkeit, Privatpersonen, Kommunen, Vereinen und Organisationen eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ anzubieten.

Gefördert werden können damit etwa

- Projekte zur Unterstützung der „Daseinsvorsorge“ in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Einrichtungen)
- Projekte zur Stärkung von Kultur- und Bildungsangeboten (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Vereinen, dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen)
- Projekte zu Nachhaltigkeit und bewusstem Konsumverhalten
- Projekte zur Entwicklung der tourismusnahen Infrastruktur

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Ausgaben müssen mind. EUR 1.000 und dürfen max. EUR 20.000 betragen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer)
- Die Förderquote beträgt 80% der Bruttokosten

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- Kleine bauliche Investitionen, die nicht genehmigungspflichtig sind
- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von EUR 410 netto
- Dienstleistungen und Sachausgaben

Wer kann gefördert werden?

- Natürliche Personen
- Vereine und Organisationen
- öffentliche kommunale Träger, öffentliche nicht-kommunale Träger
- Unternehmen sind von einer Förderung mit Mitteln aus dem Regionalbudget ausgeschlossen.

Welche Voraussetzungen gelten?

Bewerbungsfrist ist der 28. Februar 2023. Bis zu diesem Datum müssen dem Regionalmanagement Taunus folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektbeschreibung. Eine entsprechende Vorlage steht unter <https://regionalmanagement-taunus.de/downloads/> zur Verfügung
- Zur Plausibilisierung der Kosten benötigen wir mindestens zwei Angaben pro Anschaffung oder Dienstleistung (Angebot und/oder Internetrecherche)
- Ein Nachweis der Vorfinanzierung für die komplette Maßnahme (z.B. Kontoauszug)
- Eine Bankbestätigung über das Konto. Eine Vorlage hierfür finden Sie unter <https://regionalmanagement-taunus.de/downloads/>
- Bei Vereinen sind die Satzung und der Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen. Daraus muss ersichtlich sein, wer unterschriftsberechtigt ist.
- **Die Unterlagen können nur digital eingereicht werden.**

Wie geht es weiter?

Nach Eingang aller Projektideen trifft das Entscheidungsgremium der Region Taunus nach den Projektauswahlkriterien eine Auswahl darüber, ob das Projekt eine Förderung bekommt oder nicht.

Voraussichtlich im **Mai 2023** schließt die Region Taunus mit den Förder-Projekten einen Vertrag über die Zuwendungen ab. **Bis zum 15. Oktober 2023** muss das Projektvorhaben fertiggestellt und vollständig mit uns abgerechnet sein.

Wichtig: Ein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Projekte, die Rechnungen erst nach dem 15. Oktober vorliegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Kontakt:

Regionalmanagement Taunus
Maike Rautenkranz
Telefon: 01577-8240762

Martina Rosanski
Telefon: 0171-7940950

Regionalmanagement LEADER-Region Taunus
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

info@regionalmanagement-taunus.de
www.regionalmanagement-taunus.de